

Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kategorie:

Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kategorie:

- A A1 B B1 C C1 C1/118 D D1 BE CE C1E DE D1E F G M BPT

1. Personalien

Name, Vorname(n), Strasse, Nr., PLZ, Wohnort, Heimatort(e)/Kanton, Geburtsdatum, Geschlecht

(aktuelles farbiges Passfoto Format ca. 35 x 45 mm)

Bitte Foto nicht einkleben, wird vom Verkehrsamt vorgenommen!

Mail Unterschrift Gesuchsteller/in

2. Massnahmen, 3. Krankheiten, Behinderungen und Substanzkonsum, 3.1 Haben Sie eine der folgenden Krankheiten..., 3.2 Haben Sie heute oder hatten Sie jemals..., 3.3 Haben Sie andere Krankheiten..., 3.4 Bemerkungen oder Ergänzungen

Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien

Datum: Stempel und Unterschrift: Auszufüllen durch Einwohneramt der Wohngemeinde / Bezirk

5. Sehtest: Nur nötig, wenn Sie noch keinen Schweizer Lernfahr- oder Führerausweis haben. 5.1 Sehstärke Fernvisus, 5.2 Horizontales Gesichtsfeld, 5.3 Augenbeweglichkeit, 5.4 Bemerkungen, 5.5 Beurteilung Anforderungen der:



















4. Vormundschaft und Beistandschaft: Sind Sie minderjährig oder stehen Sie unter umfassender Beistandschaft? Name und Adresse des/der gesetzlichen Vertreters/in:

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).

Ort und Datum: Unterschrift Gesuchsteller/in: Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in:

Bitte Rückseite beachten!

Führerausweiskategorien

			Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
A		Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg.	18 Jahre	nein
		Motorräder (ohne Beschränkungen).	Zwei Jahre Fahrpraxis mit A 35 kW	nein
A1		Kleinstmotorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 4 kW bis max. 45 km/h.	15 Jahre	nein
		Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	16 Jahre	nein
B		Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Plätzen ausser dem Fahrersitz; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, dessen Gesamtgewicht 750 kg nicht übersteigt; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg nicht übersteigt.	17 Jahre	nein
B1		Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein
C		Motorwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Plätzen ausser dem Fahrersitz; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger, dessen Gesamtgewicht 750 kg nicht übersteigt	18 Jahre	ja
C1		Motorwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber höchstens 7500 kg und mit nicht mehr als acht Plätzen ausser dem Fahrersitz; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger, dessen Gesamtgewicht 750 kg nicht übersteigt.	18 Jahre	ja
C1/118		FeuerwehrlKW mit einem Gesamtgewicht von mehr als 7.5 Tonnen und unabhängig der Platzzahl	18 Jahre	ja
D		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Plätzen ausser dem Fahrersitz; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger, dessen Gesamtgewicht 750 kg nicht übersteigt	21 Jahre	ja
D1		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Plätzen ausser dem Fahrersitz; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger, dessen Gesamtgewicht 750 kg nicht übersteigt.	21 Jahre	ja
BE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	17 Jahre	nein
CE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
C1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 12 000 kg nicht übersteigt.	18 Jahre	ja
DE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
D1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 12 000 kg nicht übersteigt und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja
Spezialkategorien				
F		Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h. Hinweis: Bis zum erfüllten 18. Altersjahr dürfen nur Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge verwendet werden.	16 Jahre / 18 Jahre	nein
G		land- und forstwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h sowie gewerblich immatrikulierte Arbeitskarren, Motorkarren und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h auf land- und forstwirtschaftlichen Fahrten, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
M		Motorfahrräder.	14 Jahre	nein
Berufsmässiger Personentransport				
BPT		Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja

Identifikation bzw. Personaliennachweis

Wird das Gesuch erstmals eingereicht bzw. besitzen die Gesuchstellenden noch keinen Führerausweis, so haben sie persönlich beim Einwohneramt oder beim Verkehrsamt vorzusprechen und einen gültigen Identifikationsnachweis (Identitätskarte / Pass / Ausländerausweis) vorzulegen, beim Verkehrsamt zusätzlich eine Wohnsitzbestätigung.

Beilagen

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> aktuelles farbiges Passfoto 35 x 45 mm | <input type="checkbox"/> Ausländischer Führerausweis (Original) |
| <input type="checkbox"/> Identitätskarte oder Pass (Kopie) | <input type="checkbox"/> gültiger Lehrvertrag (bei Strassentransportfachmann- und Motorradmechaniker-Lehrlingen) |
| <input type="checkbox"/> Ausländerausweis / Aufenthaltstitel (Kopie) | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Original Nothelferausweis oder Zertifikat mit QR Code | |